

Haushalt 2021 - Beratung der Haushaltsmittel für den Integrationsrat**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.02.2021	Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat der Stadt - nach Vorberatung durch den Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung - im Rahmen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 den Haushaltsansatz für den Integrationsrat im Produktbereich 1.01.01 - Politische Gremien - mit einer Summe von 3.000 € zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Begründung:

Gemäß § 27 Absatz 10 Satz 1 GO NRW sind dem Integrationsrat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Ausstattung richtet sich dabei gemäß einer Handreichung des Landes nach dem objektiven Bedarf unter Berücksichtigung der gemeindlichen Haushaltslage. Rat und Integrationsrat sollen sich insofern über den Bedarf des Integrationsrates verständigen.

Im Rahmen der Mittelverwendung wird der Integrationsrat von der Verwaltung in gleicher Art unterstützt, wie dies für die Ausschüsse und den Stadtrat geschieht, indem z.B. die Sitzungsorganisation geleistet wird. Hierunter fallen die Vorbereitung der Tagesordnungen und das Verschicken von Einladungen ebenso wie das Erstellen von Protokollen. Sachkosten wie Druckkosten, Porto und Bewirtung oder die Anmietung von Räumen außerhalb des Rathauses werden dem Budget belastet, Personalaufwendungen für die reine Sitzungsorganisation sind im Personalbudget des Büros des Bürgermeisters enthalten.

Seit 2013 hat der Rat nach § 27 Absatz 10 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festzulegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann. Damit kann der Rat dem Integrationsrat ein Finanzbudget zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen.

Dieses Haushaltsbudget, welches dem Integrationsrat zugewiesen werden kann, ist dem Inhalt nach nicht auf reine Geschäftsführungsaufwendungen beschränkt. Der Rat hat vielmehr auch die Möglichkeit, für aufgabenbezogene Sachthemen, wie z.B. die Entscheidung über den Mitteleinsatz für zu fördernde Projekte, dem Integrationsrat zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 sind für die gesamten Aufwendungen des Integrationsrates 3.000 € vorgesehen. Sofern die Geschäftsordnung nach „neuem“ Vorschlag beschlossen wird und Sitzungen zu einem zukünftigen Zeitpunkt wieder im Rathaus stattfinden, werden etwa 50 - 65% dieses Budgets als o.g. zusätzliche Finanzmittel z.B. für Öffentlichkeitsarbeit oder die Unterstützung von Projekten verfügbar sein.

In diesem Falle ist es aber erforderlich, dass der Rat die vom Integrationsrat zu treffenden Entscheidungen über Mittelverwendungen inhaltlich vorstrukturiert. Durch die Vorgaben des Rates ist gewährleistet, dass der zu treffende Beschluss auch durch die gesamte Einwohnerschaft der Stadt Gummersbach legitimiert ist. Die Entscheidung des Integrationsrates muss sich dann innerhalb dieses vom Rat der Stadt vorgegebenen Rahmens bewegen.

Die vorliegende Beschlussvorlage und die Diskussion in der Sitzung des Integrationsrates soll den Rat in die Lage versetzen, die Bewilligung der genannten 3.000 € fundiert zu beraten und aufgrund dessen im Ergebnis eine möglichst flexible Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel zu ermöglichen.

Zur Sitzungsvorbereitung stehen der Haushaltsplan und die Anlagen im Ratsinformationssystem als pdf-Dateien zur Verfügung.